

# Machtpoker am Main: »Der Braune Magistrat«

Studie zur Kommunalpolitik während des Nationalsozialismus

Es ist ein Verdienst der Regional- und der Stadtgeschichte, das anschaulich zu machen, was in historischen Handbüchern zu griffigen Schlagworten und Phrasen geronnen ist. Und nicht nur das: Viele der welt- und nationalgeschichtlichen Tatsachen, die uns ganz allgemein geläufig und plausibel zu sein scheinen, stellen sich bei genauerer Betrachtung als wesentlich komplexer und komplizierter dar als ursprünglich angenommen.

Bettina Tüffers  
**Der Braune Magistrat. Personalstruktur und Machtverhältnisse in der Frankfurter Stadtregierung 1933 – 1945**

Studien zur Frankfurter Geschichte, Band 54 (Hrsg. Dieter Reben-tisch), Waldemar Kramer Verlag 2004, ISBN 3-7829-0558-X, 368 Seiten, 34,80 Euro.



Dies verdeutlicht auch die 2004 beim Waldemar Kramer Verlag veröffentlichte Dissertation der Frankfurter Historikerin Bettina Tüffers »Der Braune Magistrat – Personalstruktur und Machtverhältnisse in der Frankfurter Stadtregierung 1933 – 1945«, die den viel zitierten Gegensatz zwischen Partei und Staat am Beispiel der Mainmetropole fassbar macht. Sie illustriert überaus anschaulich die Kontroversen zwischen den verschiedenen regionalen und kommunalen Verwaltungsgremien einerseits und den auf gleicher Ebene angesiedelten Funktionsträgern der NSDAP andererseits.

Als Schwerpunkt ihrer Studie beleuchtet Bettina Tüffers, wie die städtischen Ämter nach der nationalsozialistischen Machtübernahme umstrukturiert und neu besetzt

wurden. Der soziographische Hintergrund der Amtsträger wird dabei ebenso beleuchtet wie das Gerangel zwischen Parteistellen und staatlichen Institutionen.

Bereits bei der Auswahl der sogenannten »Ratsherren«, die letztlich über keinerlei Entscheidungskompetenzen verfügten, wird deutlich, von welchem Antagonismus die Frankfurter Personal- und Kommunalpolitik nachhaltig bestimmt wurden: Von Bedeutung für die Auswahl waren nicht allein eine antidemokratische und antisemitische Einstellung der Kandidaten und eine vergleichsweise niedrige NSDAP-Mitgliedsnummer, sondern auch und vor allem die Sympathie des Gauleiters Jakob Sprenger, der in seiner Funktion als Bevollmächtigter der Partei den Handlungsspielraum des ebenfalls nationalsozialistischen Oberbürgermeisters Friedrich Krebs je nach Belieben einschränken konnte.

Gefangen in der Zwickmühle zwischen der eigenen Parteimitgliedschaft und der Wahrnehmung städtischer Interessen wurde Oberbürgermeister Krebs wiederholt zum Verteidiger städtischer Positionen gegen Ein- und Übergriffe der Parteibehörden. Dass sich bei den nur teilweise neu ernannten haupt- und ehrenamtlichen Stadträten neben überzeugten Antisemiten und Rassisten auch Amtsträger aus der Weimarer Zeit mit einem nicht sonderlich nationalistisch geprägten Hintergrund behaupten konnten, war bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Politik allerdings im besten Falle ein Hemmschuh.

Dies wird im zweiten Teil des Buchs deutlich, in dem sich Tüffers mit der praktischen Arbeit der Frankfurter Stadtverwaltung beschäftigt und nachzeichnet, wie die jüdische Bevölkerung von den städtischen Mandatsträgern diffamiert und ausgegrenzt wurde. Als es nach der »Reichskristallnacht« im November 1938 um die Frage ging, ob jüdische Bürger städtische Verkehrsmittel benutzen dürften, erteilte sich einer der Ratsherren mit fol-

gender Bemerkung: »Wir haben Hundeabteile, warum sollten wir nicht auch Judenabteile einrichten können?« Es wurden daraufhin von verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung Vorschläge unterbreitet, um den Juden die Nutzung völlig zu verbieten oder ihre Platzwahl deutlich einzuschränken. Das Verkehrs- und Wirtschaftsamt wies darauf hin, dass für jegliche Eingriffe bislang die gesetzliche Grundlage fehle, und ergänzte, es sei auch deshalb nicht möglich, eine solche Maßnahme zu treffen, »weil wir bei den heutigen schwierigen Verhältnissen nur mit Mühe und Not den Verkehr einigermaßen bewältigen können und ein Ausschluß der Juden zu Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Abfertigung führen würde.«

Doch in den folgenden Jahren leisteten die städtischen Beamten immer weniger Widerstand; der NSDAP-Kreisleiter unterstützte den Antrag der Ratsherren im Sommer 1941 nachdrücklich mit der Forderung, dass die Frankfurter Stadtverwaltung sich einer endgültigen Klärung der Frage nicht länger verschließen könne, »da sich inzwischen ganz Europa gegen den jüdischen Weltfeind« erhoben habe. Die Stadtverwaltung leistete vorseilenden Gehorsam, und fortan durften Juden bei großem Andrang nur dann noch die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, wenn alle »arischen« Personen Platz gefunden hatten. Auch bei den Sitzplätzen hatten die nichtjüdischen Frankfurter unbedingten Vorrang. Es mag als typisch für die Frankfurter Kommunalpolitik gelten, dass diese Regelung nur wenige Wochen vor Erlass einer entsprechenden reichseinheitlichen Anordnung erfolgte.

Die Autorin

**Dr. Jutta Heibel** ist Historikerin und arbeitet gegenwärtig als Datenbankredakteurin bei den Wertpapier-Mitteilungen (WM-Datenservice).